



## EnEV-online Medien-Service für Redaktionen

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien  
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart

Internet: <http://medien.enev-online.de> | [medien@enev-online.de](mailto:medien@enev-online.de) |

11.04.2006



## Tiefensee und Glos geben Startschuss für Energieausweise im Gebäudebestand

Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos haben am 7. April 2006 den gemeinsamen Vorschlag zur Novellierung der Energieeinsparverordnung in die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung gegeben. Mit diesem Vorhaben wird eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die wichtigste Verbesserung ist die Einführung von Energieausweisen. Diese müssen bei Verkauf oder Vermietung eines Gebäudes oder einer Wohnung ausgestellt und Interessenten zugänglich gemacht werden.

Eigentümer und Vermieter haben ein Optionsrecht. Sie dürfen zwischen dem ingenieurtechnisch berechneten Energieausweis auf der Grundlage des Energiebedarfs und dem Energieausweis auf der Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs wählen. Damit wird ein Rahmen für einen kostengünstigen und aussagekräftigen Energieausweis geschaffen, der auf dem Immobilienmarkt für mehr Transparenz sorgen soll.

"Immobilienkäufer sollen künftig schon im Voraus wissen, welche Energiekosten auf sie zukommen werden. Die Verbesserung der Transparenz ist auch eine Weichenstellung für die energetische Gebäudesanierung. Mit dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm will die Bundesregierung in den nächsten vier Jahren jährlich jeweils 1,4 Milliarden Euro bereitstellen. Mit diesem Programm und dem Energieausweis schaffen wir einen starken Anreiz zur Verbesserung der Energiebilanz von Wohngebäuden. Dies wird sich auch positiv auf die Heizkosten auswirken", sagte Tiefensee.

Glos betonte: "Wir haben den marktwirtschaftlichen Ansatz gewählt in der Überzeugung, dass beide Arten des Energieausweises einen angemessenen Anreiz für energetische Sanierungen setzen werden. Zugleich vermeiden wir mit der Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie 'eins zu eins' unnötige Zusatzbelastungen für Bürger und Wirtschaft. Wir werden künftig auch überprüfen, ob sich beide Ausweisarten in der Praxis bewährt haben."

Wie in der europäischen Richtlinie vorgesehen, müssen bei der Ausstellung der Energieausweise - bei beiden Varianten - auch Empfehlungen für die Modernisierung von Gebäuden gegeben werden, sofern solche Maßnahmen kostengünstig durchgeführt werden können. Im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung sollen die Bedarfsausweise bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen als unbürokratischer Nachweis genutzt werden. Für die Zeit nach dem Inkrafttreten der Verordnung sind Übergangsregelungen zum schrittweisen Wirksamwerden der Regelungen eingeplant.

Der Referentenentwurf wird in den nächsten Wochen zunächst mit den anderen Bundesministerien und anschließend mit Ländern und Spitzenverbänden erörtert, bevor die Bundesregierung die Novellierung der Verordnung endgültig beschließt. Der Bundesrat muss der Verordnung danach zustimmen.

## ■ Bilder:



**Bild:** Wolfgang Tiefensee -  
Bundesminister für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung.

Foto: © Bundesregierung / Julia Fassbender

Hinweis: Die Weiterverwendung der Bilder  
ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit  
der Bundesbildstelle erlaubt. Weitere  
Informationen finden Sie in den Liefer- und  
Geschäftsbedingungen der Bundesbildstelle,  
Presse- und Informationsamt der  
Bundesregierung, Internet:  
[www.bundesregierung.de/static/de/agb.htm](http://www.bundesregierung.de/static/de/agb.htm)

## ■ Quelle + Informationen:

Datum: 07.04.2006, Herausgeber:

### **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Dirk Inger

Invalidenstraße 44, D-10115 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 / 20 08 - 20 42

Telefax: + 49 (0) 30 / 20 08 - 20 59

E-Mail: [Ref-Press@bmvbw.bund.de](mailto:Ref-Press@bmvbw.bund.de)

Internet: [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)

### **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Scharnhorststraße 34-37, D-10115 Berlin

V. i. S. d. P. Dr. Thomas Zielke

Telefax: + 49 (0) 30-2014-5208

E-Mail: [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)

Kontakt Pressestelle:

Telefon: + 49 (0) 30/20 14-6121 oder -6131

E-Mail: [buero-lp1@bmwi.bund.de](mailto:buero-lp1@bmwi.bund.de)

Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)